

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 13.07.2017**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **18:30 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Klassenraum im EG**

Sitzungsnummer: **HA/008/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Herr Udo Behnke

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Frau Marlies Reimann

Herr Rainer Wilmer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Christian Meyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Bericht der Verwaltung
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Anfragen
- 6** Vollzug des Haushaltsplanes
- 7** Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2017 auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe hier: § 12 - Entschädigung
- 8** Behandlung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Haushaltsplan 2017
- 9** Jahresabschluss 2016; Bestellung eines externen Beraters
- 10** Annahme einer Spende
Vorlage: 084/17/10
- 21** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 22** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 23** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Der Hauptausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Fraktion SPD hat den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung gestern zurückgezogen. Herr Jäschke bittet daher, den TOP 7 von der Tagesordnung abzusetzen. Weiterhin bittet er um Absetzung des TOP 11 von der Tagesordnung, da der Bericht aus den Gesellschaften in der anschließend stattfindenden Stadtvertreterversammlung vorgetragen wird. Den TOP 14 möchte die Verwaltung zurückziehen. Bei der Vorbereitung dieser Vorlage im ABSVD wurde rechtsunwirksam gehandelt, da die vorhandene Befangenheit nicht beachtet wurde.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen
- 6 Vollzug des Haushaltsplanes
- 8 Behandlung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Haushaltsplan 2017
- 9 Jahresabschluss 2016; Bestellung eines externen Beraters
- 10 Annahme einer Spende
Vorlage: 084/17/10

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Stand offene Forderungen
- 13 Friedhofsgelände - aktueller Sachstand zur Verpachtung
Vorlage: 063/17/30/1
- 15 Grundschulzentrum – Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 075/17/30
- 16 Erwerb einer Liegenschaft; Sportanlage Zahrendorf
Vorlage: 078/17/30/1
- 17 Personalangelegenheiten
- 18 Bericht über den Stand der Stellenbewertung
- 19 Terminabsprachen
- 20 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 23 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke berichtet, dass die CDU-Landtagsfraktion und die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern kurz zur Resolution zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes M-V Stellung genommen haben. Diese ist den Fraktionsvorsitzenden und der Bürgervorsteherin zugegangen.

Im ABSVD sind bei den Drucksachen 086/17/30 und 070/17/30 Fehler unterlaufen in Hinsicht auf die Befangenheit. Herr Jäschke hat beiden Beschlüssen widersprochen, was dazu führt, dass diese Vorlagen neu beraten werden müssen. Eine Außenwirkung hat dies nicht. Herr Jäschke appelliert an alle, zukünftig den § 24, Abs. 4 der Kommunalverfassung zu beachten.

Herrn Jäschke liegt eine Anfrage von Fair_bock(t) vor. Fair_bock(t) hatte geplant, zusammen mit den Versorgungsbetrieben das Projekt Elb:Art 2017 durchzuführen. Die Versorgungsbetriebe haben die Zusage zurückgezogen. Da Fair_bock(t) bereits die Künstler unter Vertrag genommen hat, kam die Anfrage an die Stadtverwaltung, ob man sich vorstellen könnte, die Betonwände an der Schwanheider Straße mit Graffiti gestalten zu lassen. Herr Gohsmann führt aus, dass diese Betonwände damals extra behandelt wurden, damit diese nicht angestrichen bzw. bemalt werden. Herr Jäschke merkt an, die Verwaltung kann durchaus konstatieren, dass die bemalten Kästen nicht mehr beschmiert werden. An dieser Wand hat die Verwaltung immer mal wieder mit Graffiti zu kämpfen. Eine neue Beschichtung kostet Geld, eine Gestaltung mit Graffiti nicht. Frau Dräger findet eine Gestaltung mit Graffiti gut, allerdings sollte jemand vorab kontrollieren, welche Gestaltung angebracht wird. Provozierende Bilder sind zu vermeiden und die Bilder müssen in das Gesamtbild passen. Auch Fr. Reimann steht dem positiv gegenüber. Herr Wilmer betrachtet die Angelegenheit als ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Herr Heinrich schließt sich Frau Drägers Meinung an. Er könnte dem nur zustimmen, wenn er weiß, welche Bilder dort angebracht werden.

Herr Behnke findet eine gestaltete Graffitiwand schöner als eine graue Betonwand. Als positives Beispiel ist die Trafostation in der Dr.-Alexander-Straße zu nennen.

Herr Jäschke bespricht das Thema mit Herrn Albrecht.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 5 Anfragen

Herr Kühl bat Herrn Wilmer, die Frage zu stellen, wie der Stand zum Gutachten zur Schadenfeststellung im Bürgerhaus ist. Frau Poltier erklärt, der Planer sowie die auszuführende Firma waren aufgefordert, zum Schadenbild am Gebäude Stellung zu nehmen. Beide lehnen eine Verantwortung für den derzeitigen Zustand ab, schildern jedoch mögliche Ursachen. Über die BIG wurde veranlasst, dass ein Gutachter beauftragt wird, die Schadenursache zu untersuchen. Der Gutachter hat am 10.07.2017 eine erste Ortsbesichtigung vorgenommen. Diese Maßnahme wird von der BIG begleitet.

zu 6 Vollzug des Haushaltsplanes

Herr Wilmer wüsste gerne, wie der Stand der im Haushalt veranschlagten Planungsaufträge ist. In der Niederschrift zur letzten Sitzung des ABSVD kann der aktuelle Stand erlesen werden. Herr Gohsmann informiert, dass es in der Schillerstraße Verzögerungen im Bauablauf geben wird. Es gibt dort erhebliche Probleme im Austausch des Regenwasserkanals in die Richtungen H.-J.-P.-Lemm-Straße und Heinrich-Heine-Straße. Bis zum Ende des Monats wird man noch mit dem ersten Bauabschnitt beschäftigt sein. Es kann sein, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt, wenn sich dieses Problem so fortführt. Die Mehrausgaben liegen vor und wurden heute besprochen. Spätestens in der Stadtvertretung bzw. im Hauptausschuss Ende August werden diese Nachträge zu beraten sein.

Frau Poltier ergänzt, in Richtung Heinrich-Heine-Straße wird eine Komplettsanierung der Fahrbahn notwendig sein. Der Kanal liegt dort mittig in der Fahrbahn. Dies sind ca. 22.000,00 € zusätzliche Kosten. Für den Bereich in Richtung H.-J.-P.-Lemm-Straße liegt ein Nachtrag vor, der noch nicht geprüft ist. Hier muss der Kanal im Seitenbereich der Fahrbahn erneuert werden, was schätzungsweise ungeprüft ca. 16.000,00 € kosten wird.

Diese Mehrausgaben werden innerhalb dieser Maßnahme nicht kompensierbar sein.

zu 8 Behandlung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Haushaltsplan 2017

Herr Wilmer bemängelt, dass die entsprechende Sachbearbeiterin, wie von ihm vorgeschlagen, nicht eingeladen wurde. Er wundert sich, dass die Zeit verpasst wurde, gegen diese Entscheidung der Kommunalaufsicht Widerspruch einzulegen. Warum ist der vorgesehene Kreditrahmen von 400.000,00 € um ca. 100.000,00 € gekürzt worden und gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung bewilligt worden? Sehr interessant findet Hr. Wilmer den Hinweis zur Implementierung einer strategischen Investitionsplanung. Lt. Herrn Pamperin ist dies die mittelfristige Finanzplanung, was lt. Herrn Wilmer nur bedingt der Fall ist. Z. B. können hier Nachträge und Mehrausgaben zu Baumaßnahmen nicht berücksichtigt werden. Herr Wilmer sieht die jetzige Situation so, dass eine Menge von Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die wie man jetzt schon erkennen kann, finanziell

in Zweifel zu ziehen sind. Er bittet die Verwaltung darum, der Stadtvertretung, im Zusammenhang mit den Investitionen für das Jahr 2018, vorzulegen, was sind die Wünsche und was ist aus heutiger Sicht finanziell machbar, soweit das jetzt für die Zukunft erkennbar ist.

Gestern gab es einen neuen Auszahlungserlass für das 2. Halbjahr 2017 aus dem Ministerium für Inneres und Europa. Auf Anhieb war hier nicht erkennbar, was dieser für Auswirkungen auf die Stadt hat.

Sehr nachdenklich machte Herrn Wilmer der Satz auf Seite 5 unten: „Soweit die Stadt im Rahmen ihrer Prioritätensetzung Maßnahmen finanziert, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, kann in den Folgejahren keine erneute Kreditgenehmigung in Aussicht gestellt werden.“ Herr Wilmer hätte gerne die Verfasserin zu dieser Aussage befragt. Was bedeutet dies in Hinblick auf die Finanzierung des Grundschulzentrums? Aufgrund der gerade veröffentlichten Zahlen einer deutschen Stiftung muss vermutlich damit gerechnet werden, mehr Gebäude einzuplanen.

Herr Jäschke sieht es auch so, dass wir in den kommenden Jahren in erheblichem Maße, mit Steigerungen der Ausgaben zu rechnen haben. In vielen Bereichen liegen die Kosten kaum noch im Rahmen der Planungsvorgaben. Leider gibt es kein anderes Mittel als die mittelfristige Finanzplanung. Die Verwaltung kann gerne versuchen, diese Gegenüberstellung zu erstellen. Herr Jäschke möchte in die Diskussion mit der Kommunalaufsicht gehen, hinsichtlich der zitierten Formulierung auf der Seite 5.

Herr Wilmer schlägt vor, im Vorfeld im Hinblick auf den Nachtragshaushalt mit der Kommunalaufsicht zu sprechen. Auch Herr Gohsmann sieht ein Gespräch für dringend notwendig an, gerade auch im Hinblick der Problematik bei der Sanierung der Schillerstraße.

Frau Reimann gibt die steigende Belastung der Kreditaufnahme zu denken. Eine Streichung der Wünsche ist unumgänglich.

Solange mindestens das getilgt wird, was auch als Kredit aufgenommen wird, ist ein Gleichgewicht vorhanden, so Herr Wilmer. Auch Herr Wilmer sieht das Gleichgewicht labiler werden.

zu 9 Jahresabschluss 2016; Bestellung eines externen Beraters

Der externe Berater, so Herr Wilmer, machte im Rechnungsprüfungsausschuss einen qualifizierten Eindruck. Es sollte so schnell wie möglich ein externer Berater für den Jahresabschluss 2016 bestellt werden.

Herr Pamperin erklärt, dass es das Ziel ist, die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 im nächsten Jahr fest zu stellen. Damit im Jahr 2019 möglicherweise die gesetzliche Vorschrift eingehalten wird und der Jahresabschluss 2018 im Zeitplan liegt. Auch für ihn macht es Sinn, eine/-n externe/-n Berater/-in für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 zu beauftragen.

Dazu muss Herr Pamperin die finanziellen Mittel prüfen und dann die Angebote einholen. Herr Wilmer meint, es wäre gut, wenn der Beschluss dazu in der Hauptausschusssitzung Ende August erfolgen kann. Lt. Herrn Jäschke ist eine Vergabe im Oktober ausreichend und realistisch zu schaffen.

Herr Heinrich fragt, was den Antrag der Fraktion BfB, der hier im Hauptausschuss und nachher in der Stadtvertreterversammlung behandelt wird, unterscheidet vom Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Wilmer erklärt, dass der Antrag in der Stadtvertreterversammlung mit diesem Punkt nichts zu tun hat. Das ist ein Sonderthema. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns muss separat geprüft werden.

zu 10 Annahme einer Spende
Vorlage: 084/17/10

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spende in Höhe von 100,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil bekannt.

zu 23 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.08.17

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Harald Jäschke
Ausschussvorsitzende/r